



Heilpädagogische Schule Uster

Rahmenkonzept

***Neufassung verabschiedet durch die
Primarschulpflege am 5. Oktober 2017***

gültig ab 1. November 2017

Uster, 7. September 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt.....	4
2. Hintergrund und allgemeine Ziele.....	5
2.1 Hintergrund	5
2.2 Übergeordnete Ziele	5
2.3 Leitbild der Heilpädagogischen Schule Uster (HPSU).....	6
2.4 Erweiterte Leitziele für die Sekundarstufe	7
2.5 Leistungsauftrag	7
3. Standort und Geschichte der Institution.....	8
3.1 Regionale und örtliche Lage	8
3.2 Geschichte und Entwicklung.....	9
4. Indikation und Zielgruppe.....	10
5. Leistungen	11
5.1 Leistungsbereich Bildung und Förderung / Therapie	11
5.1.1 Tagessonderschule / Schulkonzept.....	11
5.1.2 Erweitertes Angebot der Sekundarstufe.....	12
5.2 Leistungsbereich Betreuung und Verpflegung.....	13
5.3 Organisation der Schulbus-Transporte	13
5.4 Leistungsbereich Beratung und Unterstützung (B+U)	13
6. Prozesse.....	14
6.1 Aufnahme	14
6.2 Aufenthalt.....	14
6.2.1 Tagessonderschule.....	14
6.2.2 Transporte.....	15
6.2.3 Integration	15
6.3 Austritt	15
7. Organisation.....	16
7.1 Organisationsstrukturen.....	16
7.1.1 Ebene Gemeinde.....	16
7.2.1 Qualitative Ausstattung	18
7.3 Sicherheitsdispositiv	20
7.3.1 Feuer	20
7.3.2 Gebäudesicherheit	20
7.3.3 Krisenmanagement	20
7.3.4 Umgang mit Schülern und Schülerinnen mit Epilepsie.....	20

8. Zusammenarbeit	22
8.1 Interne Zusammenarbeit / Partizipation	22
8.2 Zusammenarbeit mit externen Fachleuten.....	24
8.3 Zusammenarbeit mit den Eltern / Partizipation	24
8.3.1 Elternpartizipation	25
9. Qualitätssicherung und -entwicklung	26
9.1 Qualitätsmanagement.....	26
9.2 Qualitätsüberprüfung.....	26
9.2.1 Interne Qualitätsüberprüfung.....	26
9.2.2 Externe Qualitätsüberprüfung	26
9.3 Qualitätsentwicklung	27
9.3.1 Systematische Schulentwicklung	27
9.3.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals.....	27
10. Gebäude und Infrastruktur	28
10.1 Lage und Umgebung mit nächster Bushaltestelle.....	28
10.2 Raumnutzung / Wirkungen auf den Betrieb.....	30
11. Finanzen / Personal	31
12. Entwicklungen	32
13. Impressum	33

1. Kurzporträt

Die Heilpädagogische Schule Uster ist eine Schuleinheit der Primarschule Uster. Trägerin ist die Primarschule Uster. Rechtliche Grundlagen für den Betrieb sind das Volksschulgesetz und die Verordnungen über die Volksschule (VSV) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM).

Die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) ist zuständig für die separative Sonderschulung von Kindern mit geistiger und mehrfacher Behinderung des Bezirks Uster. Sie wird von Schülerinnen und Schüler zwischen 4 und max. 20 Jahren besucht, die nicht oder noch nicht integriert geschult werden können, und für welche eine separative Sonderschulung indiziert ist.

Die HPSU bietet **Platz für max. 58 Schülerinnen und Schüler** und strebt an, dass alle Kinder aus dem Bezirk Uster, die die Aufnahmekriterien erfüllen, aufgenommen werden können.

(Für die Schuljahre 17/18 und 18/19 Bewilligung von 6 zusätzlichen Plätzen durch das VSA)

Steckbrief

Heilpädagogische Schule Uster
Winikerstrasse 5a, 8610 Uster

Telefon 044 940 53 64
E-Mail hpsu@primarschule-uster.ch
Homepage www.primarschule-uster.ch → Heilpädagogische Schule

Schulleitung Kurt Hemmann (Primarstufe)
kurt.hemmann@primarschule-uster.ch, Direktwahl: 044 533 50 56
Thorsten Breyer (Sekundarstufe)
thorsten.breyer@primarschule-uster.ch, Direktwahl: 044 523 58 00

Standorte, an denen Klassen der HPSU geführt werden:

Kindergarten Heusser-Staub-Strasse 1, 8610 Uster
Kindergarten Weidli, Wermatswilerstrasse 88, 8610 Uster
Schulhaus Hasenbühl, Winikerstrasse 5a, 8610 Uster (Unter-, Mittelstufe)
Schulhaus Weidli, Rehbühlstrasse 30, 8610 Uster (Sekundarstufe, 15plus)

2. Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 Hintergrund

Die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) als eine gemeindeeigene Schule geht von den Grundsätzen der Achtung der Persönlichkeit und Einzigartigkeit jedes Menschen aus und ist überzeugt, dass alle Kinder über die Fähigkeit zum Lernen verfügen und das Bedürfnis nach Bildung haben. Sie stützt sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen, Leitbilder und Richtlinien:

- das kantonale Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung sowie die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen und die entsprechenden Richtlinien
- die Geschäftsordnung der Primarschulpflege Uster
- das Funktionendiagramm der Primarschule Uster
- den Leistungsauftrag der Primarschule Uster für die HPSU
- das Leitbild der HPSU

Als öffentlich-rechtliche Organisation ist die HPSU politisch und konfessionell neutral.

2.2 Übergeordnete Ziele

Die HPSU bietet Sonderschulung für Kinder und Jugendliche an, für welche die separative Schulung angemessen ist. Der Unterricht im schulischen und lebenspraktischen Bereich, die Erziehung und Betreuung orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten und den Möglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen.

Die HPSU möchte als Tagesschule dem/der einzelnen Schüler/in zu einer guten individuellen Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit verhelfen. Sie hat den pädagogischen Auftrag und das leitende Ziel, das Kind in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens zu grösstmöglicher Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu führen. Sie unterstützt nach Möglichkeit Formen der Zusammenarbeit mit den Regelklassen vor Ort.



2.3 Leitbild der Heilpädagogischen Schule Uster (HPSU)

LEITBILD DER HEILPÄDAGOGISCHEN SCHULE USTER HPSU

UNSER ZIEL

Unser Ziel ist die Förderung des alltagsbezogenen und schulischen Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Wir stärken ihre Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz und setzen uns mit ihrem Welterleben auseinander. Wir unterstützen ihre individuellen Fähigkeiten und begleiten sie zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Damit tragen wir zur Steigerung ihrer Lebensqualität bei.

UNSERE GRUNDHALTUNG

Wir achten die Persönlichkeit und Individualität jedes Menschen und begegnen unseren Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung.

Wir bauen auf den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen auf. Wir sind überzeugt, dass alle über die Fähigkeit zum Lernen verfügen und das Bedürfnis nach Bildung haben.

Wir sehen Menschen mit Behinderung als Teil unserer Gesellschaft und streben Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Regelschule an.

UNSERE ARBEITSWEISE

Mit individueller Förderung unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer Identität und ihrer Fähigkeiten mit dem Ziel grösstmöglicher Selbständigkeit.

UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wir pflegen einen wohlwollenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Durch eine sorgfältige Begleitung fördern wir das Bewusstsein für eigene Interessen und unterstützen die Entwicklung von Autonomie und Partizipation.

UNSERE SCHULINTERNE ZUSAMMENARBEIT

Wir legen Wert auf einen wertschätzenden, kollegialen Umgang und interdisziplinären Austausch und bringen unsere Qualitäten aktiv ein, um sie gegenseitig nutzbar zu machen.

UNSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN UND EXTERNEN STELLEN

Wir pflegen vernetztes Arbeiten sowie den Austausch und die Absprache mit den Eltern, den anderen Schuleinheiten, der Verwaltung und externen Stellen.

UNSER UMGANG MIT DER ÖFFENTLICHKEIT

Wir stehen im Kontakt mit der Öffentlichkeit, informieren über unser Tun und laden zu schulischen Anlässen ein.

Das Leitbild wurde durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPSU gemeinsam entwickelt und im Januar 2007 genehmigt. Die Verabschiedung durch die Schulpflege erfolgte am 8. April 2008. Eine Überarbeitung durch die Mitarbeitenden der HPSU erfolgte im Jahr 2016, diese wurde am 2. Juni 2016 durch die Primarschulpflege genehmigt.

2.4 Erweiterte Leitziele für die Sekundarstufe

Oberste Zielsetzung ist, dass die Jugendlichen ihre Lebensqualität erhalten und verbessern; sie sollen zu optimaler Autonomie, Integration und Kompetenz kommen und in ihrer Identitätsfindung unterstützt werden.

Im Hinblick auf ihre individuelle Zukunft bauen die Jugendlichen die Fähigkeit auf, sich auch in neuen, ungewohnten Situationen zurecht zu finden. Sie sollen ihre Kompetenzen in weniger vertrauten Situationen und Umfeldern einsetzen und erweitern.

Die Jugendlichen sollen sich auch in weniger eng geführten Unterrichts- und Arbeitssituationen sozial konstruktiv verhalten; ein Kontaktnetz erleben, aufbauen und pflegen.

Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, gesellschaftliche und soziale Regeln zu akzeptieren und einzuhalten und entwickeln eine Arbeitshaltung und/oder Daseinsgestaltung, welche ihre Ausgangschancen in der Erwachsenengesellschaft so günstig wie möglich beeinflusst.

Sie erfahren, dass Eigeninitiative und spezielle Interessen unterstützt werden und bauen ein realitätsnahes Selbstbild auf.

Sie sollen ein angemessenes Mitspracherecht über ihre Lern- und Arbeitsinhalte wahrnehmen und auch die Grenzen dieser Mitsprache erfahren.

(Weitere Details sind im entsprechenden Konzept der Sekundarstufe HPSU geregelt.)

2.5 Leistungsauftrag

Die folgenden Wirkungs- und Leistungsziele sind durch den geltenden Leistungsauftrag der Primarschule Uster vorgegeben:

- Geistig- und mehrfach behinderte Schulkinder und Jugendliche (vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Schule, längstens jedoch bis Vollendung des 20. Altersjahres) des Bezirks Uster bilden und fördern.
- Eine vielfältige und Entwicklung anregende Schulzeit im Rahmen der Möglichkeiten der Schulkinder sowie der Schule gestalten.
- Erstellen und überprüfen von individuellen Förderplänen.
- Einen möglichst hohen Entwicklungsstand der Schulkinder erreichen, welcher den entsprechenden schulischen und lebenspraktischen Fähigkeiten entspricht.
- Die Selbständigkeit und Eigenmotivation der Schulkinder fördern.
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Regelklassen und Kindergärten fördern.
- Schulkinder an ganzen Schultagen über die Mittagszeit verpflegen und betreuen.
- Mit Information und Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten sowie Zusammenarbeit mit Fachstellen und Anschlussinstitutionen sicherstellen, dass die Jugendlichen nach Schulaustritt über ein geeignetes Anschlussprogramm verfügen.

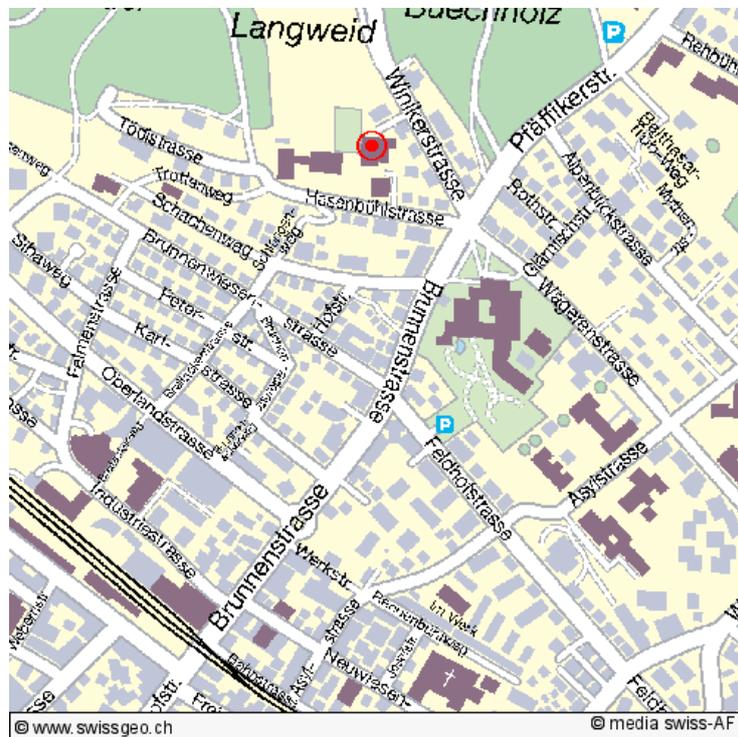
Daraus abgeleitet ergeben sich für die HPSU die zwei Leistungsbereiche

- Bildung und Förderung; Therapie
 - Betreuung und Verpflegung
- (Der Leistungsbereich Transporte ist an eine externe Firma ausgelagert.)

3. Standort und Geschichte der Institution

3.1 Regionale und örtliche Lage

Die HPSU liegt zentral im Bezirkshauptort und ist mit dem privaten und dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Uster liegt an vier Linien der S-Bahn und verfügt über drei direkte Autobahnanschlüsse der A53. Die einzelnen Stadteile und Aussenwachten von Uster werden von einem dichten Busnetz erschlossen.



Die Schulleitung Primarstufe und das Sekretariat der HPSU befinden sich an der Winikerstrasse 5a, die Schulleitung Sekundarstufe an der Rehbühlstrasse 30.

Entsprechend dem Ziel des engen Kontaktes mit den Regelschulen werden die Klassen der HPSU innerhalb von Regelschulanlagen geführt: Kindergarten Heusser-Staub (Heusser-Staub-Strasse 1), Kindergarten Weidli (Wermatswilerstrasse 88), Hasenbühl (Winikerstrasse 5a), Schulhaus Weidli (Rehbühlstrasse 30).

3.2 Geschichte und Entwicklung

Im Gründungsjahr der HPSU im Jahr 1958 hat die Primarschulpflege eine Abteilung für „bildungsfähige geistig behinderte Kinder“ mit zehn Schülerinnen und Schülern im Schulhaus Dorf geführt. In den folgenden Jahrzehnten wurden mehrere Abteilungen eröffnet und zusätzliche Räumlichkeiten beansprucht.

1980 umfasste die Institution mit der Kindergartenabteilung insgesamt 4 Klassen mit je 8 bis 9 Schülern/Schülerinnen bis zum Schulaustrittsalter. Diese fanden unter einem Dach Platz im heutigen Hauptgebäude an der Winikerstrasse 5a. Schon bald mussten jedoch weitere Klassen geführt und dafür zusätzlicher Raum in Primarschulhäusern gesucht werden. Bis zum Jahr 2000 wuchs die Anzahl Klassen auf neun, von denen 5 in einem Kindergartengebäude und in Regelschulhäusern untergebracht wurden.

Zu Beginn waren die Klassen klar für schulbildungs- und praktisch bildungsfähige Kinder definiert. In den heutigen, gemischt zusammengesetzten Klassen sieht man eine Vielfalt unterschiedlicher Fähigkeiten und Behinderungen.

Ab dem Schuljahr 2005/06 verfügte die Schule über 5 Standorte mit 10 Klassen: 4 Klassen und Therapien im Hauptgebäude, je 2 Klassen in den Primarschulhäusern Gschwader und Talacker, einen Kindergarten an der Heusser-Staub-Strasse und eine Klasse in Volketswil.

Die Schülerschaft der HPSU hat sich nicht nur zahlenmässig verändert. Auch in der Art und dem Grad der Behinderungen zeigte sich ein Trend zu stärkerer geistiger Behinderung und zu Mehrfachbehinderungen. Weil diese Kinder eine intensivere Betreuung brauchen, müssen die Klassen heute kleiner gehalten werden (5 bis 7 Kinder pro Klasse). Damit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen Rechnung getragen werden kann und eine individuelle Förderung möglich ist, braucht es genügend Lehr- und Betreuungspersonal. Deshalb kommen in den Klassen Pädagogische Mitarbeiterinnen und oft auch Praktikantinnen zum Einsatz.

Die Entwicklung der Schule spiegelt sich auch in der Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 1980 waren 12 Mitarbeitende beschäftigt, und im Schuljahr 2010/11 wurde der Höchststand erreicht mit 35 Vollzeit-Stellen, aufgeteilt auf 65 Mitarbeitende (Klassen- und Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Pädagogische Mitarbeiterinnen; ohne Praktikantinnen).

Integration:

Ein zentrales Anliegen der Institution sind gemäss Leitbild integrative Kontakte mit der Regelschule. Seit 1998 wurden deshalb einzelne integrative Sonderschulungen (ISS) in Regelklassen gefördert und begleitet. Mit dem neuen Volksschulgesetz, welches postulierte, dass integrative Schulungsformen die Regel und separative Massnahmen zu begründen seien, nahm die Anzahl ISS stetig zu. Auf dem Hintergrund dieser erfreulichen Entwicklung reduzierten sich die Anzahl Klassen auf der Primarstufe um zwei.

Einhergehend mit den erfolgreichen integrativen Bemühungen der HPSU und der Regelschulen und der massiven Zunahme der Anzahl ISS erwies sich deren Organisation und die nicht klar definierten Zuständigkeiten zwischen Sonder- und Regelschule (u. a. unterschiedliche Unterstellungen der Klassen- und heilpädagogischen Lehrpersonen) als problematisch.

Auf Empfehlung der Schulleitung HPSU hat deshalb die Primarschulpflege Uster entschieden, dass ab Schuljahr 2012/13 die HPSU das Modell ISS nicht mehr anbietet. Für Integrationen werden die Schulen auf das Modell ISR verwiesen (Integrationen in der Verantwortung der Regelschule).

Nach Bedarf bietet die HPSU ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für ISR an (→ Kap. 5.4).

4. Indikation und Zielgruppe

Grundhaltung:

Die HPSU bekennt sich zu den „Leitsätzen für die Entwicklung des sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich“, welche verlangen: „Integrative Schulungsformen sind die Regel, separative Massnahmen sind zu begründen.“

Aufnahmekriterien:

Sonderschulpflichtige Kinder und Jugendliche, die als geistig oder mehrfach behindert gelten.
Zuweisung zur separativen Sonderschulung erfolgt gemäss Ablauf VSA.
Wohnort im Bezirk Uster.

Überprüfung:

Die HPSU veranlasst die jährliche Überprüfung des Settings in einem Schulischen Standortgespräch. Falls sich integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) beziehungsweise eine berufliche Eingliederung als eine für die Weiterentwicklung des Schülers/der Schülerin angezeigte pädagogische Massnahme erweist, werden die nötigen Schritte eingeleitet.

Austritt:

Die Bestimmungen für die Kündigung eines Schulplatzes werden mit dem Aufnahmevertrag geregelt.

Eine Sonderschulung ist längstens bis zur Erfüllung des 20. Altersjahres möglich. Bei Jugendlichen, welche ihre Schulzeit in der HPSU abschliessen, wird zwischen dem 17. und 19. Altersjahr der Beginn einer erstmaligen beruflichen Massnahme als Anschlusslösung angestrebt. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Austritt in der Regel mit 18 ohne berufliche Massnahme.

Gründe für Nichtaufnahme bzw. Kündigung:

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, die auf kontinuierliche medizinische Betreuung angewiesen sind oder bei denen ein hohes Mass an Selbst- und/oder Fremdgefährdung besteht.

Falls aus diesen Gründen ein Kind in der HPSU nicht mehr angemessen betreut werden kann, behält sich die Schulleitung eine Kündigung des Platzes vor.

Die HPSU darf - um ihren Leistungsauftrag von Kanton und Gemeinde zu erfüllen - keine weiteren einschränkenden Indikatoren festlegen und ist im Rahmen der bewilligten Anzahl Schulplätze zur Aufnahme aller Schüler/Schülerinnen, die die Kriterien erfüllen, verpflichtet.

5. Leistungen

5.1 Leistungsbereich Bildung und Förderung / Therapie

5.1.1 Tagessonderschule / Schulkonzept

Die Schülerinnen/Schüler werden nach kantonalen Richtlinien gemäss ihren individuellen Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand geschult und unterrichtet. Im Vordergrund stehen das Lernen in grundlegenden Lebensbereichen und die Bewältigung von alltäglichen Situationen, damit das Kind zur Selbständigkeit, Selbstverwirklichung und sozialer Integration gelangen kann.

Schulungs- und Förderungsangebote für die Schülerinnen/Schüler beinhalten

- ganzheitlicher Unterricht, Erarbeitung, Darstellung und Verarbeitung von thematischen Schwerpunkten unter Einbezug verschiedenster Lernformen im Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht (Wahrnehmen, Sprache, Denken, Spiel, Musik, Malen, Handarbeit, Werken, Kochen, Arbeit im Schulgarten, Turnen und Schwimmen etc.)
- lebenspraktische Förderung u. a. auch im Rahmen der Mittagsbetreuung (sofern der Schüler/die Schülerin am Nachmittag Unterricht hat)
- übergreifende Aktivitäten wie Reisen, Lager, Projekte, Feiern und Feste
- Religionsunterricht (mit Abmeldemöglichkeit), erteilt durch Mitarbeitende des reformierten bzw. katholischen Pfarramtes für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die Schwerpunkte bezüglich der Vermittlung von Kulturtechniken im engeren Sinne (Lesen, Schreiben, Rechnen) werden den Möglichkeiten des Kindes angepasst.

Die Schülerinnen/Schüler der HPSU werden durch verantwortliche Klassenlehrpersonen in Zusammenarbeit mit Fachlehrpersonen, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen in kleinen Klassen unterrichtet.

Unterricht – Schulstufen und Öffnungszeiten*:

<i>Stufe</i>	<i>Öffnungszeiten</i>	<i>Unterricht Std. inkl. Mittagsbetreuung</i>	<i>Bemerkungen</i>
Kindergarten	08.10 – 15.15 Mi: bis 12.00	32 Std.	Eltern wählen zwischen Gesamtangebot oder
Kiga Standard	„Kleine“: jeden VM bis 12.00 „Grosse“: zusätzlich Mo-NM und Do-NM		Standardangebot wie Regel-Kiga
		<i>Unterricht Lekt. ohne Mittagsbetreuung</i>	
Unter- und Mittelstufe	08.00 – 15.30 Mi: bis 12.00	1./2. Kl.: 24 Lekt. 3. Kl.: 26 Lekt. 4.-6. Kl.: 28 Lekt.	Mi-Nachmittag schulfrei
Sekundarstufe	08.00 – 15.30 Di / Do bis 16.30	Sek 1/2: 30 Lekt. Sek 3: 32 Lekt. Sek 4/5: 34 Lekt. BfK: 36 Lekt.	Mi-Nachmittag: ab 4. Sek. freiwilliger Unterricht (auf Antrag auch früher möglich)

**Schulergänzenden Tagesstrukturen können am Wohnort zu den ortsüblichen Bedingungen genutzt werden.*

Bedingt durch Schülerzahlen oder durch die Altersverteilung der Schülerinnen/Schüler sind stufenübergreifend zusammengesetzte Klassen möglich.

Die HPSU führt individuelle, nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen/Schüler gestaltete Stundentafeln. Sie entsprechen nach Möglichkeit dem Umfang der entsprechenden

Altersstufe an der Volksschule. Die Stundenpläne werden durch die Klassenlehrpersonen erstellt und durch die Schulleitung bewilligt.

Die HPSU bietet folgende **Ergänzungsangebote (mit therapeutischen Aspekten) und Therapien** an:

Ergänzungsangebote (erteilt durch Fachlehrpersonen):

- Werken (ab Unterstufe)
- Schwimmen
- heilpädagogisches Reiten bzw. Erlebnisreiten/Kontakt mit Tieren (Unter- und Mittelstufe)

Therapien (erteilt durch eigene oder externe Fachpersonen):

- Logopädie-Therapie
- Ergotherapie
- Psychomotorik
- Physiotherapie

Das Grundangebot des Unterrichtes an der HPSU ist auf einen ganzheitlichen Schulunterricht ausgerichtet.

Die Zuweisung zu Therapien erfolgt auf der Grundlage von Abklärungen durch externe Fachstellen oder durch die eigenen Therapeutinnen. Diese sollen im Kontext der ganzheitlichen Förderung ergänzend und unterstützend sein; vorgeschlagene und begründete Massnahmen werden bei der Schulleitung beantragt.

Im Rahmen der Therapiesitzungen und der Schulischen Standortgespräche (SSG) werden Therapieangebote regelmässig überprüft und wird über Abbruch, Unterbruch oder Weiterführung entschieden. Bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Eltern sind begründete Änderungen der Therapieeinteilungen auch während des Schuljahres möglich.

Klassengrössen

Kindergarten: 5 -7 Kinder

übrige Klassen: 5 – 10 Kinder (bei mehr als 7 Kindern mit zusätzlichen personellen Ressourcen)

5.1.2 Erweitertes Angebot der Sekundarstufe

Die Sekundarstufe HPSU bietet erweiterte Inhalte mit angepassten Betreuungs- und Arbeitszeiten an.

Für Jugendliche im letzten Schuljahr wird eine Berufsfindungsklasse geführt. Die Details sind in einem Feinkonzept geregelt.

5.2 Leistungsbereich Betreuung und Verpflegung

Die Schülerinnen/Schüler werden über Mittag vor Ort verpflegt sofern sie nachmittags Unterricht haben. Je nach Standort werden die Menüs durch einen Caterer angeliefert, bzw. verpflegen sich die Schülerinnen und Schüler in benachbarten Institutionen. Das Essen soll gesund, abwechslungsreich, ausgewogen und saisongerecht sein.

Bei der Zusammensetzung der Speisen werden kulturelle Besonderheiten und die Ansprüche an Diätkost berücksichtigt.

Die Begleitung und Betreuung über Mittag erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Mittagshorts. Die Betreuenden des Mittagshorts berücksichtigen die Bedürfnisse nach Ruhe der Schülerinnen/Schüler und schaffen Angebote zur Freizeitgestaltung.

5.3 Organisation der Schulbus-Transporte

Der Bereich Transporte ist aus der HPSU ausgegliedert. Ein Transportunternehmen übernimmt die notwendigen Schultransporte für die gesamte Primarschule inkl. HPSU. Der Auftrag umfasst die Schulwegfahrten der HPSU für Schülerinnen und Schüler, welche den Weg zur Sonderschule nicht selbständig bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können sowie die nötigen Zwischentransporte (z.B. für Therapien, Hallenbad, Reiten, Mittagshort, Zusatzfahrten bei besonderen Anlässen). Die Organisation erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Schulleitung/Sekretariat und dem Unternehmer; Details sind in einem entsprechenden Vertrag geregelt.

Vertragspartner ist die Primarschulpflege Uster, welche der HPSU die Kosten für die Schultransporte gemäss Aufwand in Rechnung stellt. Die anteilmässige Weiterverrechnung an die Schulgemeinden erfolgt durch die HPSU.

5.4 Leistungsbereich Beratung und Unterstützung (B+U)

Die HPSU bietet interessierten Gemeinden im Bezirk ein kostenpflichtiges, bedürfnisgerechtes Angebot für Beratung und Unterstützung (B+U) der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule an. Mögliche Unterstützungsleistungen können in folgenden Bereichen erbracht werden: Mitwirkung bei Abklärungen; Beratung und Unterstützung von Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen; Präsentationen an Infoveranstaltungen; Teilnahme an Elterngesprächen; Mitwirkung bei MAB sowie weitere Unterstützungsleistungen nach Bedarf.

Die Details sind in einem Feinkonzept geregelt.

Das B&U Angebot wird vom Volksschulamt nicht beaufsichtigt und ist nicht beitragsberechtigt.

6. Prozesse

6.1 Aufnahme

Das Aufnahmeverfahren orientiert sich an den Regelungen der Bildungsdirektion. Die Anmeldung erfolgt durch die Schulpflege des Wohnorts des Schülers/der Schülerin aufgrund psychologischer und ärztlicher Gutachten und Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes. In jedem Fall müssen die Eltern orientiert sein. Die Anmeldung erfolgt bei der Schulleitung der HPSU.

Über die Aufnahme eines Schülers/ einer Schülerin entscheidet die Schulleitung. Entscheidungsgrundlagen bilden die vorliegenden Unterlagen, die Aufnahmekriterien der HPSU und die Kostengutsprache der Schulpflege des Wohnortes. Es können ergänzende Abklärungen vor Aufnahme in die Schule verlangt werden.

Der Eintritt erfolgt nach Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres.

Mit der Anmeldung des Schülers/der Schülerin verpflichten sich die Eltern, das Kind bei Bedarf bei der Invalidenversicherung zum Bezug von medizinischen bzw. medizinisch-therapeutischen Leistungen anzumelden.

Schulweg/Transport: Schülerinnen und Schüler, die den Weg zur Sonderschule nicht selbständig zurücklegen können, haben Anspruch auf Organisation und Finanzierung eines Transportes. Die HPSU und die Eltern regeln in Absprache mit der zuständigen Schulgemeinde gemeinsam die Frage des Schulweges, die Benutzung allfälliger Transportmittel und die Begleitung. Die Transportkosten für Kinder mit Anspruch auf Sonderschulmassnahmen (Schulbus, öv-Abonnemente) müssen durch die Wohngemeinde übernommen werden. Die Form der Bewältigung des Schulweges wird jährlich im Rahmen eines SSG überprüft.

6.2 Aufenthalt

6.2.1 Tagessonderschule

Die Zuweisung zu einer Klasse wird durch die Schulleitung entschieden. Sie soll eine sinnvolle Entwicklungsförderung ermöglichen. Gesichtspunkte für eine Zuweisung sind:

- die individuellen, pädagogischen Bedürfnisse und Möglichkeiten des Schülers/der Schülerin
- das Alter und die bisherige Schulkarriere
- Grösse und Zusammensetzung der Klassen
- die zur Verfügung stehenden Ressourcen

Die HPSU veranlasst die jährliche Überprüfung des Settings in einem Schulischen Standortgespräch. Falls sich eine Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) beziehungsweise eine berufliche Eingliederung als eine für die Weiterentwicklung des Schülers/der Schülerin angezeigte pädagogische Massnahme erweist, werden die nötigen Schritte eingeleitet.

Für die Förderplanung besteht ein entsprechendes Konzept. Die Eltern der Schüler/Schülerinnen erhalten jährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand der Entwicklung, der Förderung und neuer Ziele. Der Bericht ist einheitlich für alle Schüler/Schülerinnen nach einem vorgegeben Raster erstellt.

Jeder Schüler/jede Schülerin hat Anrecht auf sorgfältige Abklärung und Planung des Schulungs- und Fördermaterials sowie allfälliger pädagogischer und medizinisch-therapeutischer Massnahmen. Die HPSU stützt deren Durchführung und den Einsatz von speziellen Hilfsmitteln.

Jeder Schüler/jede Schülerin hat Anrecht auf eine sorgfältige Abklärung und Planung der erstmaligen beruflichen Eingliederung nach Abschluss der Sonderschulung. Die Schule orientiert die Eltern über die Berufsberatung durch die Invalidenversicherung spätestens beim Erreichen des 14. Altersjahres, unterstützt diese bei der Durchführung und ermöglicht Schnupperaufenthalte in weiterführenden Institutionen.

6.2.2 Transporte

Für die Zusammenstellung und Organisation der Touren ist der Transportunternehmer verantwortlich und wird dabei durch die Schulleitung bzw. das Sekretariat der HPSU unterstützt. Details sind im entsprechenden Vertrag geregelt.

6.2.3 Integration

Seit Schuljahr 2012/13 verweist die HPSU bei Integrationen auf das Modell ISR und bietet „Beratung und Unterstützung“ an (vgl. Kap. 3.2., Abschnitt Integration, und 5.4., B+U-Angebot).

6.3 Austritt

Austritte erfolgen in der Regel bei Wegzug aus dem Bezirk Uster bzw. bei fristgerechter Kündigung auf Ende eines Schuljahres. Keine Kündigung ist erforderlich, wenn ein Austritt in Absprache mit der Schulleitung wegen Abschluss der Schulzeit bzw. Übertritt in eine Nachfolgeinstitution erfolgt. In allen andern Fällen muss eine schriftliche Kündigung durch die einweisende Schulpflege bzw. die Eltern gemäss den im Aufnahmevertrag genannten Fristen erfolgen. Die Lehrpersonen erstellen einen Austrittsbericht für die Eltern und die nachfolgende Institution.

Die Schulleitung der HPSU kann einen Schüler/eine Schülerin vom Unterricht ausschliessen, wenn die medizinische oder pflegerische Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann, oder ein hohes Mass an Selbst- und Fremdgefährdung besteht. Im Weiteren gelten bzgl. Schulausschluss die im „Merkblatt Schulpflicht, Disziplinar massnahmen und Elternpflichten“ des VSA erwähnten Bestimmungen. Ein Ausschluss erfolgt auf schriftliche Kündigung durch die Schulleitung drei Monate vor Ende des Schuljahres, in begründeten Fällen auch kurzfristiger.

7. Organisation

7.1 Organisationsstrukturen

7.1.1 Ebene Gemeinde

Die HPSU ist eine Organisationseinheit der Primarschule Uster und untersteht direkt der Führung und Steuerung durch die Primarschulpflege Uster.

Die Primarschulpflege Uster ist zuständig für

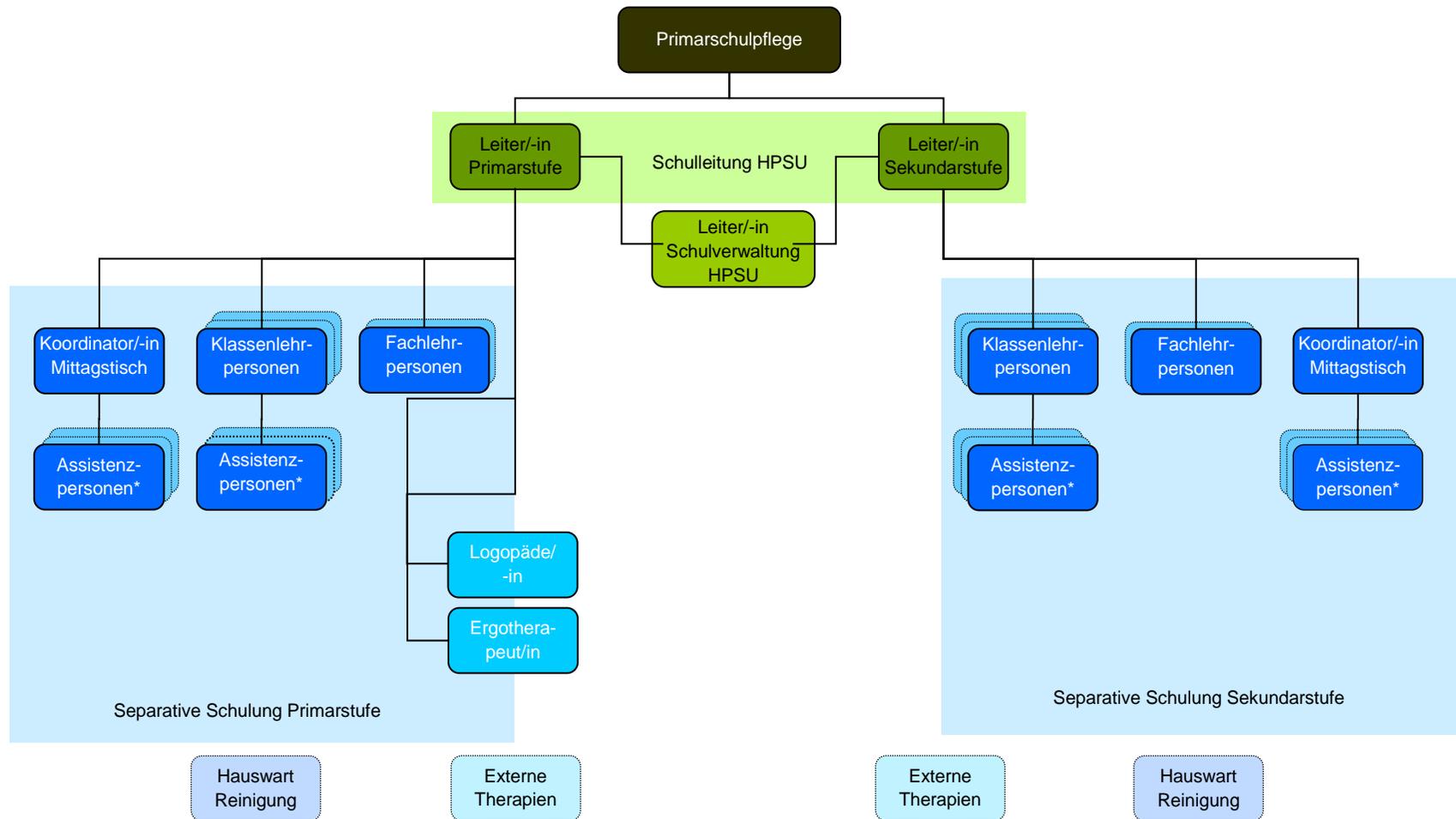
- die strategische Ausrichtung der Schule
- die Anstellung, Kündigung und Pensenänderung bei der Schulleitung sowie bei Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitung
- den Leistungsauftrag (mit Globalbudget) der Schule
- Bauten
- die Abnahme der Jahresberichte
- die Abrechnung mit der Bildungsdirektion und den Schulgemeinden
- die Behandlung von Einsprachen gegen die Entscheidungen der Schulleitung
- die Schulbesuche

Wie für alle anderen Schuleinheiten gelten auch für die HPSU das Organigramm und das Funktionendiagramm der Primarschule Uster. Die Schulleitung wird direkt durch das Primarschulpflegepräsidium geführt.

Die Leitungen Primar- und Sekundarstufe sind je für das Tagesgeschäft ihres Bereiches verantwortlich, arbeitsteilige Ressorts sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben definiert. Die Leitungen der beiden Stufen bilden gemeinsam die Schulleitung HPSU.

Revisionsstelle der HPSU ist einerseits die Stadtverwaltung Uster, andererseits die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates Uster.

7.1.2 Organigramm HPSU



* Assistenzpersonen: Pädagogische Mitarbeiterinnen, Praktikantinnen, Zivildienst Leistende

7.2 Personal

7.2.1 Qualitative Ausstattung

Die Mitarbeitenden erfüllen die Ausbildungsanforderungen des VSA und verfügen, soweit erforderlich, über eine von der EDK anerkannte Ausbildung.

An der HPSU sind die folgenden Mitarbeitenden tätig

- Schulleitungen Primar- und Sekundarstufe
- Sekretariatsangestellte
- Klassenlehrpersonen
- Fachlehrpersonen
- Pädagogische Mitarbeitende, Praktikanten/Praktikantinnen, Zivildienstleistende
- Leitung Mittagsbetreuung
- Pädagogische Mitarbeitende Mittagsbetreuung
- Hauspersonal (angestellt vom Geschäftsfeld Liegenschaften der Stadtverwaltung)

Schulleitung

Die Schulleitungspersonen besitzen ein EDK anerkanntes heilpädagogisches Diplom, Praxiserfahrung in Schule und Erziehung für Menschen mit Behinderung, eine Führungsausbildung und eine Zulassung durch das VSA. Sie werden durch die Schulpflege angestellt und sind dem Schulpflegepräsidium unterstellt. Sie können neben der Schulleitung ein Pensum als Klassen- oder Fachlehrer/in nach Rahmenstellenplan und Anstellungsverfügung übernehmen. Die Kompetenzen sind im Funktionendiagramm der Primarschule Uster festgelegt.

Sekretariat HPSU

Die Sekretärin unterstützt die Schulleitung in sämtlichen administrativen Bereichen der Schule. Sie ist der Schulleitung unterstellt.

Klassenlehrpersonen (mit EDK anerkannter Ausbildung)

Klassenlehrpersonen sind verantwortlich für die Führung einer Klasse oder Gruppe von Schüler/innen der HPSU. Sie entsprechen bezüglich Ausbildung den Anforderungen der kantonalen Schulgesetzgebung für Lehrkräfte an Sonderklassen und Heilpädagogischen Schulen. Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und durch den Bereich Personal der Primarschulpflege angestellt. Die Klassenlehrpersonen sind der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen, der Mittagsbetreuung und den Eltern verpflichtet.

Fachlehrpersonen (mit EDK anerkannter Ausbildung)

Fachlehrpersonen erteilen Fachunterricht oder Therapien (z.B. Logopädie, Rhythmik, Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken, Schwimmen, Reiten etc.). Sie verfügen über die entsprechende Ausbildung zur Erteilung des Fachunterrichts: Für pädagogisch-therapeutische Massnahmen gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes bzw. für medizinisch-therapeutischen Massnahmen gemäss denjenigen der Invalidenversicherung. Erwünscht ist zudem eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und durch den Bereich Personal der Primarschulpflege angestellt. Sie sind der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und den Eltern verpflichtet.

Pädagogische Mitarbeiterinnen / Praktikantinnen / Zivildienstleistende

Diese Mitarbeiterinnen gelangen zum Einsatz, wenn die Zahl der Schüler/innen und die Zusammensetzung der Gruppen die Mitarbeit einer weiteren Person im Unterricht notwendig machen. Sie werden durch die Schulleitung im Rahmen des Stellenplanes ausgewählt und angestellt. Ihr Einsatz bestimmt die Schulleitung. Im Unterricht werden sie durch die verantwortlichen Klassen- oder Fachlehrpersonen angeleitet. Die Schulleitung unterstützt diese Anleitung. Sie sind personell der Schulleitung und fachlich der zuständigen Lehrkraft bzw. der Leiterin Mittagshort unterstellt.

Mittagstisch (Kordinator/ Koordinatorin)

Die Koordinationsperson Mittagstisch ist verantwortlich für die Gestaltung des Mittagessens und der Mittagspause. Sie verfügt über eine pädagogische Ausbildung und wird durch die Schulleitung angestellt. Sie ist der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrpersonen verpflichtet. Sie leitet Pädagogische Mitarbeiterinnen (für die Mittagsbetreuung) und Praktikant/innen an. Die Mittagsbetreuung ergänzt das Angebot der Schule. Die Mithilfe und Anleitung von Schülern/ Schülerinnen und der freiwillige Einbezug von Lehrkräften ausserhalb des Unterrichts ist nach Möglichkeit zu unterstützen.

Pädagogische Mitarbeiterinnen / Praktikantinnen bei der Mittagsbetreuung

Die Mitarbeiterinnen bei der Mittagsbetreuung unterstützen die Leitung in der Gestaltung des Mittagshorts. Sie werden durch die Schulleitung im Rahmen des Stellenplanes angestellt. Den Einsatz der Hilfen bestimmt die Schulleitung. Im Mittagsbetreuungsdienst sind sie fachlich der Leiterin des Betreuungsdienstes und personell der Schulleitung unterstellt.

7.2.2 Quantitative Ausstattung (Pensenpool)

Massgeblich für die quantitative Ausstattung ist der durch die Bildungsdirektion jährlich genehmigte Pensenpool, der auf Grund von kantonalen Vorgaben sowie der Schülerzahlen die maximalen Stellenzahlen vorgibt.

7.3 Sicherheitsdispositiv

7.3.1 Feuer

Bezüglich Sicherheit und Brandschutz sind die Klassen der HPSU in die Dispositive der Schuleinheiten am jeweiligen Standort integriert. Es sind Sicherheitsordner und Signalhörner vorhanden, und in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr werden periodisch Brandschutzübungen durchgeführt. In allen Gebäuden und Schulzimmern stehen Feuerlöscher und Brandschutzdecken zur Verfügung. Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wird durch den Leiter der Primarschulverwaltung Uster wahrgenommen.

7.3.2 Gebäudesicherheit

Für die Sicherheit der Bauten und der Sicherheit dienende bauliche Massnahmen ist der Bereich Unterhalt der Primarschulpflege zuständig.

7.3.3 Krisenmanagement

Die Primarschule Uster hat ein umfassendes Krisenkonzept erarbeitet. Damit nicht zusätzliche Energie verloren geht, sind darin mögliche Vorgehensweisen, Abläufe und Zuständigkeiten festgehalten. Das Konzept regelt folgende Inhalte:

- Vorgehen bei Notfällen
- Zuständigkeiten in Krisen
- Vor der Krise: Anzeichen erkennen, lesen, verstehen
- Verdacht auf Gewalt
- Verdacht auf Selbstmord
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Verdacht auf Mobbing
- Verbrennung
- Vergiftung
- Zahnunfall
- Zielgerichtete Gewalt
- Tod in der Schule
- Aufgaben Krisenstab
- Informationsgrundsätze
- Medienkontakte

7.3.4 Umgang mit Schülern und Schülerinnen mit Epilepsie

Bei Schülern und Schülerinnen, welche von Epilepsie betroffen sind ist die Klassenlehrperson verantwortlich, dass alle Beteiligten informiert und instruiert sind, wie sie im Falle eines Epi-Anfalles vorgehen müssen. Die Schulleitung ist dafür besorgt, dass betroffene Schüler und Schülerinnen ausreichend betreut werden.

7.3.5 Gesundheit und Hygiene

Die **Gesundheit** spielt in einer Heilpädagogischen Schule eine wichtige Rolle. Durch gesunde Ernährung, Bewegung, frische Luft, hygienische Massnahmen und Freude am Alltagsleben kann Krankheiten vorgebeugt werden.

Zur **Ernährung**: Diese soll saisonal, gesund, frisch, schmackhaft, ausgewogen und abwechslungsreich sein. Spezialmenüs und Diäten werden bei Bedarf angeboten; für Vegetarier/innen werden fleischlose Speisen zubereitet.

Die Aufbewahrung von Vorräten in der Schulküche erfolgt gemäss den entsprechenden lebensmittelhygienischen Bestimmungen; die Küche untersteht der Aufsicht durch die Lebensmittelkontrolle.

Für die **medizinische Betreuung** des Kindes sind die Eltern zuständig. Bei kleineren Vorkommnissen helfen wir mit der Hausapotheke. Ansonsten werden die Eltern kontaktiert, welche über eine Arztkonsultation entscheiden.

Bei **Notfällen** führen wir eine Checkliste mit den entsprechenden Notfall-Nummern, sodass ärztliche Unterstützung in kürzester Zeit möglich ist.

Falls **Medikamente** regelmässig während der Schulzeit verabreicht werden müssen, erfolgt dies gemäss ärztlicher Verordnung in Absprache mit den Eltern und unter Verantwortung der Klassenlehrperson.

8. Zusammenarbeit

8.1 Interne Zusammenarbeit / Partizipation

Alle Mitarbeitenden der HPSU sind zur Zusammenarbeit in der Schule im Dienste der Erziehung und Bildung des Kindes verpflichtet. Sie sind zur schriftlichen und mündlichen Weiterleitung aller massgeblichen und wichtigen Informationen an jene Mitarbeitenden verpflichtet, für welche diese von Bedeutung sind.

Schulkonferenz

An der Schulkonferenz nehmen alle Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und Therapeutinnen teil. Zur Teilnahme verpflichtet sind diese Mitarbeitenden der HPSU, wenn sie über ein Anstellungspensum von mindestens 10 Lektionen (Kindergarten: 8 Stunden) verfügen. Nicht verpflichtete Personen können eingeladen werden oder eine Teilnahme beantragen.

Die regelmässige Schulkonferenz wird durch die Schulleitung geleitet. Sie findet monatlich statt, in den übrigen Schulwochen steht jeweils Zeit für Stufenkonferenzen, Sitzungen in den Schuleinheiten am jeweiligen Standort oder für Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Die Schulkonferenz hat die folgenden Aufgaben:

- Austausch der wichtigen organisatorischen, administrativen und pädagogischen Informationen, welche die ganze Schule betreffen
- Bearbeiten pädagogischer Themen und interne Weiterbildung
- Beratung der Schulleitung bezüglich Planung gemeinsamer Weiterbildung, Konzeptfragen, Organisation und Anstellungen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Schul- und Jahresprogrammen und gemeinsamer Konzepte

Klassenkonferenz

Die Klassenlehrpersonen können die Lehrkräfte und Hilfen, die mit den Schülern/Schülerinnen einer Klasse arbeiten, zu einer Klassenkonferenz einladen.

Die Klassenkonferenz dient dem Austausch von Information und zur Planung übergreifender Aktivitäten im Rahmen des Klassenunterrichts.

Intervision

Die Kollegiale Beratung dient der Fallbesprechung einzelner Jugendlicher. Sie findet monatlich statt. Es nehmen die Mitglieder der Schulkonferenz und nach Bedarf weitere mit der Schülerin/dem Schüler betraute Mitarbeitende teil.

Teamsitzungen auf Stufenebene

Diese dienen der Klärung des Alltagsgeschäftes und klassenübergreifender Aktivitäten auf Stufenebene und umfassen die Schulkonferenzmitglieder der jeweiligen Stufe und nach Bedarf weiterer Mitarbeitender. Sie findet monatlich statt.

Förderplanung

Es findet jährlich mindestens ein schulisches Standortgespräch pro Schüler/in statt, bei Übertritten mindestens zwei.

Diese Besprechungen dienen der gemeinsamen Auswertung, der Planung von neuen Zielen und Massnahmen.

Die Details sind im Papier „Konzept Förderdiagnostik und -planung in der HPSU“ geregelt.

Schulentwicklung

Für die systematische Weiterentwicklung der Schule finden jährlich mehrere Schulentwicklungstage und -halbtage statt (vgl. Kapitel 9.3). Es nehmen alle Mitarbeitenden daran teil, die auch an der Schulkonferenz teilnahmeberechtigt bzw. teilnahmepflichtig sind.

Je nach Bedarf und Traktandum können auch weitere Mitarbeitende beigezogen werden.

Schülerpartizipation

Die schulinterne Zusammenarbeit umfasst auch die Partizipation der Schülerinnen und Schüler. Dazu stehen die Gefässe von Klassenrat (wöchentlich) und Stufenrat zur Verfügung.

Details sind im entsprechenden Feinkonzept geregelt.

8.2 Zusammenarbeit mit externen Fachleuten

Zusätzliche Dienstleistungen werden von externen Partnern/Partnerinnen erbracht:

- Schulärztlicher / schulzahnärztlicher Dienst
- Stadt- und Primarschulverwaltung
- spezielle Abklärungs- und Beratungsstellen
- Transportunternehmen

Schulärztin /Schularzt

Der Schularzt/die Schulärztin stehen der Schulleitung und den Mitarbeitenden der HPSU als Berater/Beraterin zur Verfügung. Der Schularzt/die Schulärztin der Primarschule Uster ist zuständig für den regelmässigen Gesundheitsdienst (Reihenuntersuchungen, Impfungen etc.) im Rahmen der Vorschriften für die Volksschule.

Schulzahnärztin / Schulzahnarzt

Die Schüler/Schülerinnen der HPSU werden wie die Schüler/innen der Primarschule durch den Schulzahnärztlichen Dienst der Stadt Uster untersucht und auf Wunsch der Eltern behandelt.

Psychologische oder anderweitige Fachberatung

In speziellen Fragen können im Einverständnis mit den Eltern Schulpsychologische Beratungsdienste oder andere Fachstellen beigezogen werden.

Sekretariat der Primarschule und Rechnungsstelle

Der Schulleitung stehen die Dienstleistungen (u. a. Lohnbuchhaltung, Personalwesen etc.) der Stadtverwaltung und der Primarschulverwaltung Uster zur Verfügung.

8.3 Zusammenarbeit mit den Eltern / Partizipation

Die Eltern, die Familie der Schüler/innen und deren gesetzlichen Vertretung sind wichtige Partner der HPSU, die als Tagesschule nur einen Teil der erzieherischen Verantwortung für das Kind übernehmen kann.

Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung an die HPSU für

- die Zusammenarbeit mit der Schule,
- die Anmeldung des Schülers/der Schülerin bei Bedarf bei der Invalidenversicherung zum Bezug der Beiträge und Leistungen für medizinische bzw. medizinisch-therapeutische Massnahmen und für Hilfsmittel,
- die Leistung eines Beitrags für die Mittagsverpflegung (Höchstansatz durch die Bildungsdirektion festgelegt), welcher durch die Schulpflege festgelegt wird,
- die Übernahme der Verantwortung für den Schulweg, wenn der Schüler/die Schülerin den Weg zur Schule alleine zurücklegt,
- die Einhaltung der Vereinbarungen bzgl. Stundenplan, Transport und Mittagsbetreuung,
- die Abmeldung bei Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten,
- den Austausch von den Informationen, die für Erziehung und Unterrichtung des Schülers/der Schülerin wichtig sind,
- die Teilnahme an einer jährlichen Besprechung zwischen Schule und Eltern und allfälligen weiteren durch die Schulleitung festgelegten Besprechungen.

Die HPSU sorgt für

- den Informationsaustausch mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten jedes Schülers/jeder Schülerin,
- Anlässe der Schulklasse oder der gesamten Schule, an denen die Eltern zur Teilnahme eingeladen werden,
- die Möglichkeit, auf Anmeldung hin einen Unterrichtsbesuch im Unterricht der Klassenlehrpersonen, der Fachlehrpersonen, in Therapie oder Mittagsbetreuung zu machen,
- einen schriftlichen Bericht an die Eltern über den Stand der Förderung anstelle eines Notenzeugnisses,
- die Einladung an die Eltern zu den Schulischen Standortgesprächen gemäss Konzept Förderdiagnostik und -planung,
- die Information über berufliche Eingliederung, weiterführende Schulen oder Institutionen und Berufsberatung durch die Invalidenversicherung.

Verantwortlich für den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus sind die Klassenlehrpersonen. Wenn Eltern in Fragen der Schulung ihres Kindes Anliegen haben, dann wenden sie sich zunächst an die Lehrperson, dann an die Schulleitung und später an die Schulpflege.

Die Eltern können in erzieherischen Fragen die Beratungsangebote ihres Wohnortes, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des Jugendsekretariates nutzen.

8.3.1 Elternpartizipation

Das Elterngremium (Elternforum) ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung, den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

Das Elterngremium

- ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen,
- fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte,
- unterstützt Aktivitäten der Schule,
- wird bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört.

Details sind im entsprechenden Reglement geregelt.

9. Qualitätssicherung und -entwicklung

9.1 Qualitätsmanagement

Die Primarschule Uster hat im Jahre 2005 mit der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems begonnen. In der Zwischenzeit hat die Primarschulpflege Vorgaben für die Erstellung, Umsetzung und Evaluation der Schulprogramme und der Jahresprogramme beschlossen. Ausserdem legt sie regelmässig Jahresziele im Qualitätsbereich fest, die von den Schuleinheiten erfüllt werden müssen.

Die Erfüllung des Leistungsauftrages (mit Globalbudget) der HPSU wird regelmässig durch geeignete Formen der Evaluation und des Controllings durch die Behörde gewährleistet.

9.2 Qualitätsüberprüfung

9.2.1 Interne Qualitätsüberprüfung

Qualifikation der Mitarbeitenden

An der HPSU führt die Schulleitung mit den ihr direkt unterstellten Mitarbeitenden regelmässige Mitarbeitergespräche, die mit Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Grundlage für die Gespräche bilden die Aufgaben- und Funktionsbeschreibungen der HPSU.

Für die übrigen Mitarbeitenden wird durch die Lehrpersonen, denen sie fachlich unterstellt sind, eine „Leistungs- und Verhaltensbewertung“ gemäss den Vorgaben der Stadt Uster durchgeführt.

Diese Gespräche dienen den folgenden Zielsetzungen:

- Entwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit der Mitarbeiter/innen der HPSU alleine und auch im Team durch regelmässige Rückmeldung
- Nutzen und Stärken der vorhandenen Ressourcen
- Unterstützung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation
- Stärkung der Identifikation mit der Schule als Ganzes
- Abstimmung auf die unterschiedlichen Stellen- und Funktionsbeschreibungen
- Hauptzweck: Formative Wirkung (permanente Weiterentwicklung)
- Evtl. Grundlagen für Arbeitszeugnisse

Gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion wird zudem für die Lehrpersonen eine lohnwirksame Qualifikation (Mitarbeiterbeurteilung MAB) durchgeführt. Die Häufigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons. Das Verfahren wird gemäss den Vorgaben des VSA und der Primarschule Uster durchgeführt.

9.2.2 Externe Qualitätsüberprüfung

Fachstelle für Schulbeurteilung (gemäss VSG)

Die Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich überprüft die Qualität der Arbeit der HPSU gemäss dem festgelegten Turnus. Sie überprüft sowohl vorgegebene allgemeine als auch spezifische, durch die HPSU bestimmte Qualitätskriterien und gibt in ihrem Bericht Entwicklungsempfehlungen. Die Führungsverantwortlichen und die Schule priorisieren anschliessend die Empfehlungen und planen im Rahmen des Schulprogramms konkrete Verbesserungsmassnahmen.

Aufsicht durch das Volksschulamt

Das Volksschulamt führt zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen alle zwei Jahre einen Aufsichtsbesuch durch (Unterrichtsbesuche, Besichtigung der Schulanlagen, Prüfung von Konzepten und Unterlagen der Schule, Einblick in die Personal- und Schülerdossiers, Gespräche mit Leitung und Trägerschaft).

Aufsicht durch die Primarschulpflege Uster

Die Primarschulpflege Uster nimmt die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht wahr, indem sie regelmässige Unterrichtsbesuche durchführt, schulische Veranstaltungen besucht, die Leistungsaufträge und die Qualitätsziele jährlich überprüft und dank regelmässigen Gesprächen mit der Schulleitung über den Schulalltag und allfällige besondere Vorkommnisse informiert wird. Die Schulleitung ist dem Präsidium der Primarschulpflege unterstellt.

9.3 Qualitätsentwicklung

9.3.1 Systematische Schulentwicklung

Als Organisationseinheit der Primarschule Uster untersteht die HPSU den gleichen Schulentwicklungsstandards wie die anderen Abteilungen. An einem internen Schulentwicklungstag wird zunächst der Entwicklungsbedarf gemeinsam erarbeitet und in einem Schulprogramm festgelegt. Der Entwicklungsbedarf wird abgeleitet aus den Aussagen im Leitbild, den Leistungszielen, den Vorgaben von Kanton und Gemeinde, den Resultaten der externen Schulaufsicht und aus aktuellen Entwicklungen und Vorkommnissen in der und um die HPSU. Das Schulprogramm wird von der Primarschulpflege bewilligt. In internen Qualitäts- und Arbeitsgruppen sowie an weiteren Schulentwicklungstagen werden die einzelnen Punkte erarbeitet, umgesetzt und evaluiert.

9.3.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals

Von allen Mitarbeiter/innen der HPSU wird erwartet, dass sie neben der erforderlichen Ausbildung auch Interesse und persönliche Initiative zeigen und Fort- und Weiterbildungsangebote besuchen, um sich für ihre Aufgabe fachlich weiter zu qualifizieren.

Durch Aus-, Fort- und Weiterbildung soll die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden so gefördert werden, dass ein zeitgemässes, den Bedürfnissen entsprechendes Know-how-Niveau erreicht und/oder gehalten werden kann. Dies soll sowohl der Schule als auch den Mitarbeitenden dienen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung soll einen Beitrag leisten zum guten Image der HPSU und motivierend für die Mitarbeitenden und als Bestätigung gegen aussen wirken. Die Weiterbildungen werden gezielt geplant, hauptsächlich in den jährlichen, ressourcenorientierten Mitarbeiter/innengesprächen. Anträge für Weiterbildungen können aber auch zwischenzeitlich und während des ganzen Jahres gestellt werden.

Die Schulleitung plant und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Team der HPSU jährliche interne Weiterbildungsveranstaltungen. Die Schulleitung legt fest, für welche Mitarbeiter/innen diese obligatorisch sind, und ob sie während oder ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Dabei gelten die entsprechenden Richtlinien der Primarschulpflege Uster.

10. Gebäude und Infrastruktur

10.1 Lage und Umgebung mit nächster Bushaltestelle

HPSU Hauptgebäude Winikerstrasse 5a, 8610 Uster, Tel. 044 940 53 64

(Primarschulanlage Hasenbühl)

3-4 Unter- und Mittelstufenklassen

2 Werkräume, Schulküche, Grossküche (v.a. für Mittagstisch der PS Hasenbühl)

Rhythmikraum

Essraum / Mittagshort

Sekretariat HPSU, Lehrer/innen-Zimmer und Bibliothek

Mitbenützung von Turnhalle und Schulbibliothek im Schulhaus Hasenbühl

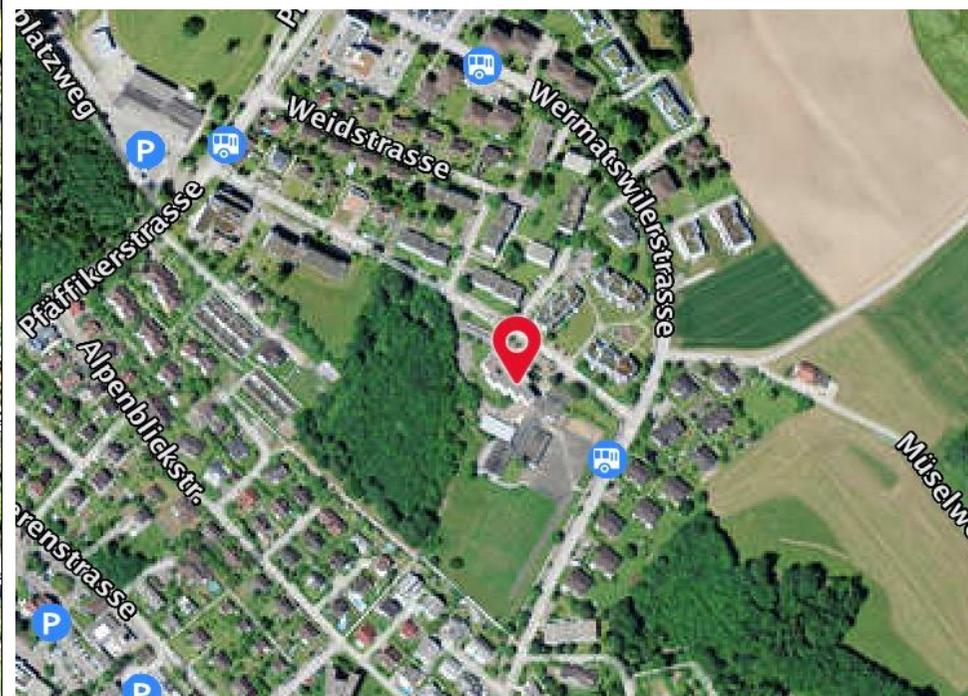
Pausenplatz als Erlebnisraum

HPSU Weidli, Rehbühlstrasse 30, 8610 Uster

Tel. 044 523 58 00

(Sekundarschulanlage Weidli)

2 Sekundarstufenklassen, 2 Klassen 15plus, 1 Werkraum, Mitbenützung von Singsaal, Turnhalle und Aussenanlagen inkl. Pausenplatz des Schulhauses



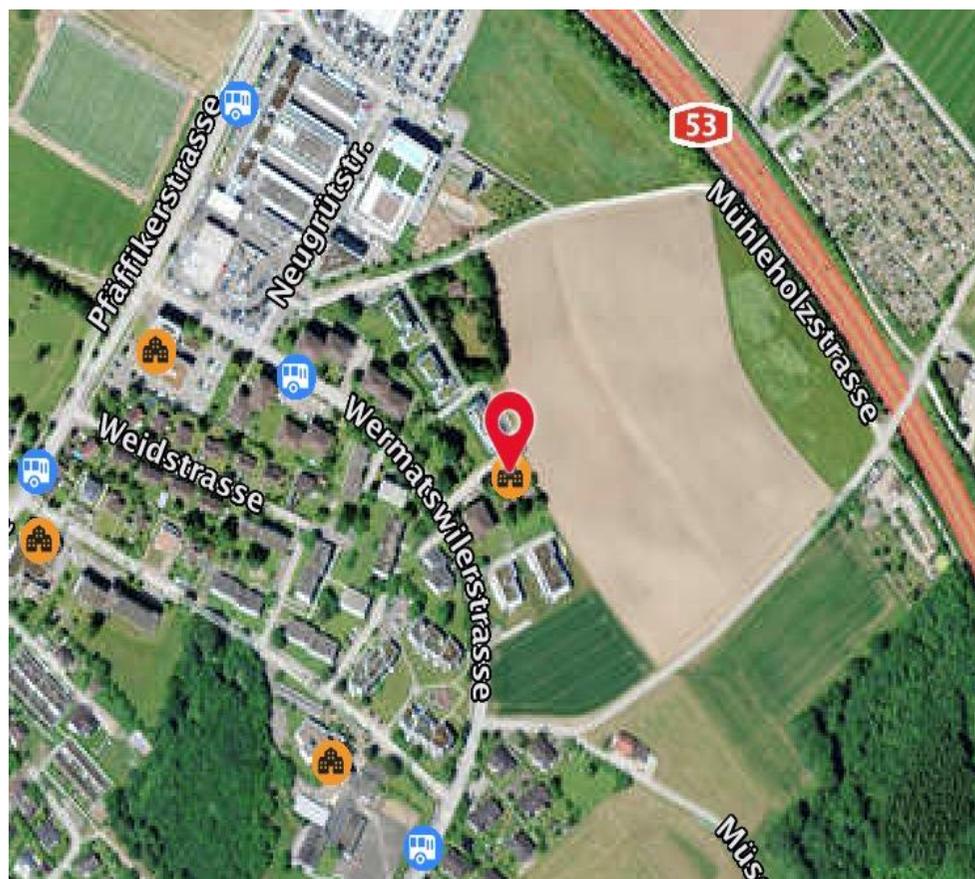
**HPSU Kindergarten Weidli, Wermatswilerstrasse 88, 8610 Uster
Tel. 078 410 69 80**

(Doppelkindergarten mit einer Regelklasse)

1 Kindergarten

1 Bewegungsraum zur Mitbenützung

Aussenanlagen zur Mitbenützung



**HPSU Kindergarten, Heusser-Staub-Strasse 1, 8610 Uster,
Tel. 044 940 38 40**

(Doppelkindergarten mit einer Regelklasse)

1 Kindergarten

1 Bewegungsraum zur Mitbenützung

eigener Pausen- und Spielplatz



10.2 Raumnutzung / Wirkungen auf den Betrieb

Die Räumlichkeiten wie auch die Umgebung der jeweiligen Standorte sind bedürfnisgerecht gestaltet und werden intensiv genutzt.

Sämtliche Standorte sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen und nahe der Volksschule bzw. in Primarschulhäuser integriert. Diese dezentrale Struktur der HPSU erleichtert es, gemeinsame Anlässe und Projekte mit der Volksschule zu initiieren, und es ist an den jeweiligen Standorten etwas alltäglicher, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu unserer Gesellschaft gehören.

Die Nähe zur Regelschule erweist sich in diesem Sinne als gewichtiger Vorteil. Allerdings zeigt es sich immer wieder, dass die angestrebte Gleichberechtigung noch keine Selbstverständlichkeit ist, vor allem wenn es um die Nutzung knapper Raumressourcen geht (z.B. Turnhallen).

Mittagstisch Primarstufe:

Die Gastro-Küche der HPSU an der Winikerstrasse wird durch das Werkheim Uster betrieben. Das Werkheim bereite frische, kindgerechte und saisonale Menus zu. Zudem konnten in der Küche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung geschaffen werden. Zur besseren Auslastung, auch während der Schulferien, dient die Küche auch dem Catering für das vom Werkheim betriebene Stadtpar-Café.

Mittagstisch Sekundarstufe:

Die Jugendlichen nehmen das Mittagessen im Wagerenhof oder in der BWS (Berufswahlschule Uster) ein, bzw. mittwochs in der HPSU Winikerstrasse.

Die Konzentration der Primar- und Sekundarstufe (ab SJ 17/18) auf zwei Standorte erleichtert die Führung und Koordination. Die Transportplanung bleibt eine komplexe Herausforderung, weil unsere Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bezirk Uster kommen, und zu den Hauptstandorten noch die beiden Kindergärten hinzukommen.

11. Finanzen / Personal

Der Auftrag der HPSU ergibt sich aus der sonderpädagogischen Verordnung des Kantons. Die Finanzierung basiert auf den Paragraphen 64 und 65 VSG und auf der Verfügung der Bildungsdirektion „Versorgertaxen in beitragsberechtigten Tagessonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen“.

Für die Festlegung der Schulgelder orientiert sich die HPSU an den dort festgelegten Versorgertaxen. Falls die budgetierten Schulgelder zu einer wesentlichen Unter- bzw. Überdeckung der Rechnung der HPSU führen, werden sie den Gemeinden anteilmässig nach belastet bzw. zurückerstattet.

Den Eltern kann durch die jeweilige Schulgemeinde pro Verpflegungstag der von der Bildungsdirektion festgelegte Maximalbetrag in Rechnung gestellt werden. Die HPSU meldet den zuweisenden Gemeinden die eingenommenen Mahlzeiten quartalsweise.

Die HPSU bietet keine erweiterten Tagesstrukturen an: Gemäss Weisungen der Bildungsdirektion sind grundsätzlich die Sonderschulen für das Grundangebot, die zuweisenden Gemeindeschulpflegen für die ergänzenden Tagesstrukturen verantwortlich.

Die Eltern können die schulergänzenden Tagesstrukturen am Wohnort zu den gemeindeüblichen Bedingungen nutzen. Bei Bedarf berät die HPSU die Gemeinden bei Fragen bezüglich der Integration eines Kindes in die Tagesstrukturen.

Gemäss Funktionendiagramm der Primarschule Uster liegen die Budgetkompetenzen der Schulleitung im Rahmen des Globalbudgets, sofern sie nicht die Anstellung und Besoldung des Personals betrifft. Die Visumskompetenz liegt bei maximal Fr. 5'000 pro Rechnung.

Für die Lehrpersonen werden die kantonalen Rechtsgrundlagen (Lehrpersonalverordnung etc.) unverändert übernommen. Sie werden ergänzt durch eine Wegleitung der Schulpflege für die kommunalen Lehrpersonen. Für das Verwaltungspersonal gelten Personalverordnung und Ausführungsbestimmungen der Stadt Uster, welche ebenfalls einen Verweis auf die sinngemässe Anwendung des kantonalen Personalrechtes enthalten.

Es besteht kein Fonds für die HPSU.

12. Entwicklungen

Nachdem in den letzten Jahren wegen steigenden Schülerzahlen im Bereich der integrativen Schulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) bei der Bildungsdirektion mehrmals Erhöhungen der Platzzahlen beantragt werden mussten, haben die Schulleitung HPSU und die Schulpflege eine Neuausrichtung und –positionierung der HPSU beschlossen. Daraus resultierte der vollständige Rückzug aus dem „ISS-Geschäft“, verbunden mit einem neu entwickelten B+U-Angebot (Beratung und Unterstützung), welches die Gemeinden seit dem Schuljahr 2012/2013 für einzelne ISR-Kinder abrufen können.

Somit konzentriert sich das schulische Angebot der HPSU auf den separativen Bereich. Die HPSU befürwortet und unterstützt die integrativen Entwicklungen und nimmt deshalb nur Kinder auf, bei welchen unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Integration nicht oder noch nicht realisierbar und/oder sinnvoll scheint. Zudem thematisieren wir es in den schulischen Standortgesprächen, wenn wir die Re-Integration eines Kindes in die Regelschule als möglich erachten.

13. Impressum

Erste Fassung verabschiedet durch die Primarschulpflege Uster am 08. April 2008.

Verantwortlich für den Inhalt:

Kurt Hemmann, Schulleiter der Heilpädagogischen Schule Uster

Jürg Göppel, Schulsekretär der Primarschule Uster

unter Mitwirkung von Judith Knobel (Beraterin BSO)

Überarbeitungen:

Februar - Juni 2012 durch die Schulleitung der HPSU:

Kurt Hemmann, Leitung Primarstufe

Elisabeth Schweiger, Leitung Sekundarstufe

in Zusammenarbeit mit Jürg Göppel und

Sabine Wettstein (Präsidentin Primarschulpflege Uster)

September 2017 durch die Schulleitung der HPSU:

Kurt Hemmann, Leitung Primarstufe

Thorsten Breyer, Leitung Sekundarstufe

Verabschiedet durch die Primarschulpflege Uster am 5. Oktober 2017 und auf den 1. November 2017 in Kraft gesetzt.